

Den Sozialstaat retten – jetzt aktiv werden!

Die gegenwärtige Bundesregierung hat wiederholt klar gemacht, was sie von den Menschen in diesem Land hält: Die Arbeitnehmer*innen sind faul und arbeitsscheu, wenn sie nach einem arbeitsreichen Leben z. B. schon mit Mitte 60 in Rente gehen wollen, statt bis kurz vor dem Tod weiterzuarbeiten. Unverständlich ist aus Regierungssicht, wenn die aktuellen und die zukünftigen Rentner*innen ihre Rente nicht als Taschengeld betrachten, sondern davon sogar leben wollen. Wer krank ist, dem wird von den Wirtschafts- und Sozialsprecher*innen insbesondere von CDU und CSU unterstellt, die Erkrankung nur vorzutäuschen, weil er oder sie schlicht keine Lust habe zu arbeiten. Ärzt*innen, die Krankschreibungen vornehmen, sind des Betrugs verdächtig. An den Haushaltsproblemen des Bundes, der Länder und der Kommunen sind die Arbeitslosen, die Bezieher*innen der „Neuen Grundsicherung“ (bis vor kurzem Bürgergeld genannt) und anderer Sozialleistungen sowie Behinderte und Kinder schuld. (An im internationalen Vergleich besonders niedrigen Steuern auf große Vermögen und für Erben von Milliardenvermögen oder den in den letzten 25 Jahren immer weiter abgesenkten Unternehmenssteuern kann es ja nicht liegen).

Die Bundesregierung hat deswegen die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitslose und prekär Beschäftigte mit niedrigem Einkommen zusammengestrichen. Gleiches hat sie z. B. beim Wohngeld, beim Unterhaltsvorschuss und bei den Leistungen für Behinderte angekündigt. Tiefe Einschnitte bei der Rente und bei der Pflege sind geplant. Die Beiträge zur Krankenversicherung sollen für viele Menschen deutlich angehoben, der Bezug von Krankengeld dagegen erschwert werden. In Bezug auf die gesetzlich zulässige Höchstarbeitszeit und den Kündigungsschutz für Arbeitnehmer*innen soll es nach dem Willen der Bundesregierung ebenfalls deutliche Verschlechterungen geben. Und weitere Reformen dieser Qualität sind vermutlich noch in der Schublade.

INHALT

- Für den Sozialstaat aktiv werden!
- Grundsicherung verletzt Menschenrecht auf Nahrung
- Eilverfahren gegen Jobcenter mehr als verdoppelt
- Handreichung zur „Neuen Grundsicherung“
- BSG-Urteile u.a.



Die Reformen wirken auch bereits. Nach einer repräsentativen Studie des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) machen sich vier von fünf Befragten einige oder sogar sehr große Sorgen um ihre finanzielle Situation. Das bleibt nicht folgenlos. Denn laut der gleichen Studie des IMK schränken vier von zehn Menschen in der Bundesrepublik ihre Ausgaben für Lebensmittel und Konsumgüter ein. Die Autoren der Studie, Dr. Jan Behringer, Prof. Dr. Sebastian Dullien und Dr. Lukas Endres, sehen die aktuelle Debatte über Reformen

Fortsetzung auf Seite 2



Jetzt Mitglied werden!

Um die erfolgreiche Arbeit der KOS abzusichern, brauchen wir neue Fördermitglieder, die das Rückgrat unseres Vereins bilden.

Formulare und weitere Informationen:

www.erwerbslos.de

oder Telefon 030/ 868 767-0

Fortsetzung von Seite 1

des Sozialstaats denn auch als „Wachstumsrisiko für die deutsche Wirtschaft“ an. Die in der Befragung des IMK deutlich gewordene starke Ablehnung der aktuellen Sparvorschläge durch die ganz überwiegende Zahl der Befragten halten die Autoren der Studie für die Bundesregierung für politisch riskant. Siehe https://www.imk-boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=HBS-009476.

In dieser Situation haben die Gewerkschaften unter dem Motto „Rette mit uns den Sozialstaat“ für den 26. September in fünfzehn bundesdeutschen Städten zu Demonstrationen aufgerufen. **Diese Demonstrationen, die erst nach Redaktionsschluss des A-Infos stattfinden werden, sind dringend notwendig. Sie können aber nur ein Anfang sein.** Denn die Unternehmenslobby, deren Vertreter*innen in den Medien dieses Landes gerne „Sachverständige“ genannt werden, und Teile der CDU haben die Regierung bereits aufgefordert, der massiven Unzufriedenheit im Lande nicht nachzugeben und stattdessen das Tempo der Reformen weiter zu erhöhen. Gemeinsam müssen wir deshalb einen langen Atem entwickeln, weiter protestieren und uns nicht gegeneinander ausspielen lassen (Alt gegen Jung, Arbeitnehmer gegen Erwerbslose, Einheimische gegen Zugewanderte, usw.).

In diesem Zusammenhang noch ein Hinweis in eigener Sache: Das Bündnis „AufRecht bestehen“ plant für den Zeitraum Mitte und Ende Oktober (42. oder 43. Kalenderwoche) bundesweite Aktionstage vor den Jobcentern. Näheres dazu sicher bald unter www.erwerbslos.de!



BSG Rechtsprechung zum **Bürgergeld**

BSG, Urteil vom 03.06.2026 (Az. B 7 AS 2/25 R): Eine Schülerin an einer privaten Grundschule hat keinen Anspruch auf Erstattung der Kosten für die Nachmittagsbetreuung in dieser privaten Schule. Das ist im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe nicht vorgesehen, da § 28 Abs. 5 SGB II nach Wortlaut, Zweck und Entstehungsgeschichte der Regelung nur für ergänzende außerschulische Nachhilfeangebote gilt, so das BSG. Auch ein Härtefall nach § 21 Abs. 6 SGB II liege nicht vor, denn diese Regelung sei gegenüber der spezielleren Regelung zu den Nachhilfekosten in § 28 Abs. 5 SGB II nachrangig.



Das nächste A-Info (Nr. 229)
erscheint voraussichtlich
im Dezember 2026.
Redaktionsschluss dieser
Nummer war der 15.09.2026.



BSG Rechtsprechung zur **Sozialhilfe**

BSG, Urteil vom 12.03.2026 (Az. B 8 SO 7/25 R): Wer eine Altersrente bezieht, ist laut § 7 Abs. 4 SGB II vom Bezug von Leistungen der Grundsicherung für Erwerbsfähige ausgeschlossen. Betroffene können allerdings Sozialhilfeleistungen nach SGB XII vom Sozialamt bekommen. Das gilt auch beim Bezug einer Altersrente eines anderen Staates. Das BSG hat dazu nun festgestellt, dass eine Altersrente im Sinne dieser Vorschriften immer dann bezogen wird, wenn sie zum einen dem Grunde nach und auch in der Höhe feststeht und bewilligt wurde und wenn zum anderen die Bewilligung nicht wieder aufgehoben worden ist. Letzteres sei nicht der Fall, wenn die Rente nur wegen fehlender Mitwirkung der leistungsberechtigten Person vorläufig nicht ausgezahlt werde. Das könne sich im vorliegenden Fall, wo die Rente aus Russland aufgrund einer fehlenden „Lebendbescheinigung“ eingestellt worden ist, so verhalten. Dies müsse das Landessozialgericht im weiteren Verfahren entsprechend überprüfen, meint das BSG.

Neues zur Wohngeldreform

Im A-Info Nr. 227 haben wir über die Pläne der Bundesregierungen für drastische Einsparungen beim Wohngeld berichtet. Dabei ist es leider zu einem Fehler gekommen. Denn die planmäßige Erhöhung des Wohngeldes zum 1.1.2027 soll ausfallen, nicht früher.

Am 8.9.2026 meldet das Portal Table.Briefings außerdem, dass mehr als 700 Millionen Euro der von der Bundesregierung durch die Reform versprochenen Einsparungen von 2 Mrd. Euro voraussichtlich durch Mehrausgaben in der neuen Grundsicherung aufgezehrt werden. Das liege an Haushalten, die durch die Reform vom Wohngeld in die Grundsicherung gedrängt würden. Vgl.

<https://table.media/berlin/news/einsparungen-beim-wohngeld-ein-drittel-der-kosten-wird-nur-verlagert>



Spenden!



Um unsere erfolgreiche Arbeit fortsetzen zu können, sind wir dringend auf Spenden angewiesen. Diese können selbstverständlich steuerlich abgesetzt werden.

Bankverbindung:

Bank für Sozialwirtschaft (BfS)

IBAN: DE62 1002 0500 0001 3616 00

BIC: BFSWDE33BER

Neue Grundsicherung verletzt Menschenrecht auf Nahrung

Jan Dreier von der Organisation FIAN (= Food First Informations- und Aktions-Netzwerk e.V.), die stark in der Entwicklungshilfe engagiert ist, warnt, dass mit der „neuen Grundsicherung“ (bis vor kurzem noch als „Bürgergeld“ bezeichnet) eine gesunde Ernährung nicht möglich sei. Denn dafür sei darin die Höhe der Regelsätze zu gering. Gleichzeitig erhöhten die Verschärfungen im Sanktionsrecht die Gefahr für viele Betroffene, ganz ohne Leistungen dazustehen, so Dreyer weiter. Der Autor verweist im Rahmen eines am 8.5.2026 im „Tagesspiegel“ veröffentlichten Beitrags („Wieso die neue Grundsicherung das Menschenrecht auf Nahrung verletzt“) zur Begründung seiner Auffassung u. a. auf verschiedene Gutachten, aber auch auf eine kritische Stellungnahme aus dem Bereich der UN.

Dreyer zeigt in seinem o. g. Artikel unter anderem, dass der dafür zuständige UN-Ausschuss schon im Jahr 2018 unter Berufung auf Artikel 11 des UN-Sozialpaktes die unzureichende Höhe der Regelsätze und die fragwürdige Art ihrer Berechnung in Deutschland angeprangert hat, ebenso das drastische Sanktionsrecht. Auch der wissenschaftliche Beirat des deutschen Landwirtschaftsministeriums stellte im Jahr 2020 eine erhebliche Deckungslücke zwischen dem fest, was für eine gesunde Ernährung erforderlich sei, und dem, was für die Ernährung je nach Alter und Familienstand in dem für den bzw. die Betroffene maßgeblichen Regelsatz vorgesehen sei. Der wissenschaftliche Beirat des deutschen Landwirtschaftsministeriums forderte deswegen schon 2020 eine „teils erhebliche Erhöhung der Regelsätze“. Hans Konrad Biesalski von der Universität Hohenheim habe ebenfalls in 2021 festgestellt, dass jemand für eine gesunde Ernährung in Deutschland täglich einen Betrag von 7,50 Euro aufwenden müsse, wenn die Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung als Maßstab zugrunde gelegt würden. Tatsächlich belaufe sich der aktuelle Regelsatz für alleinstehende Erwachsene inzwischen nur noch auf einen Betrag von 6,42 Euro am Tag.

Seit 2020 seien die Preise für Grundnahrungsmittel in Deutschland sogar um bis zu 37 Prozent gestiegen, so Dreyer weiter. Für die Betroffenen bedeute dies nicht nur, dass sie unter Nährstoffmangel leiden müssten, sondern sogar, dass ihre Lebenszeit gesundheitsbedingt deutlich kürzer ausfalle. Diese Mangelernährung und die Tatsache, dass die Bundesregierung eine gesunde Ernährung für ärmere Menschen nicht einmal anstrebe, sieht der Autor Jan Dreier unter Berufung auf ein Rechtsgutachten zum Thema aus dem Jahr 2023, das die Linke im Bundestag in Auftrag gegeben hat, als eine Verletzung des Artikel 11 der UN-Sozialcharta und damit als Bruch des Völkerrechts durch die deutsche Regierung an. Dies, aber auch die aktuellen Verschärfungen beim Sanktionsrecht und bei den Kosten der Unterkunft, die durch die Einführung der neuen Grundsicherung vielfach nicht mehr in voller Höhe übernommen werden müssten, stuft der Autor als deutlichen Hinweis darauf ein, dass die neue Grundsicherung in ihrer aktuellen Form auch als verfassungswidrig anzusehen sei.



Nicht nur die Armut nimmt zu

Im Mai 2026 hat eine amerikanische Unternehmensberatung, die Boston Consulting Group (BCG), eine bemerkenswerte Studie veröffentlicht. Diese gibt an, dass die Zahl der Personen mit mehr als 100 Millionen Dollar Finanzvermögen in Deutschland im Jahr 2025 um 1.100 gegenüber dem Vorjahr auf mittlerweile 5.000 gestiegen ist.

Zusammen halten diese Superreichen mehr als ein Viertel des gesamten deutschen Finanzvermögens von 12.4 Billionen Dollar, also knapp 3,4 Billionen Dollar.

Gemeinsam mit weiteren rund 700.000 Multimillionären gehört ihnen mehr als die Hälfte des Vermögens in Deutschland. In diese Zahlen sind Immobilien und andere Sachvermögen noch gar nicht einberechnet. Während die

Wirtschaftsleistung im Jahr 2025 in Deutschland nicht zugenommen hat und viele Menschen um ihre Arbeitsstelle und ihr Einkommen große Sorgen haben mussten, sind die deutschen Finanzvermögen gleichzeitig um etwa ein Fünftel (etwa 18 Prozent) gestiegen.

Die Reichen können in diesem Land offenbar immer größere Mengen an Vermögen anhäufen. Gleichzeitig streicht die Bundesregierung den Sozialstaat zusammen. Die Angebote im Bereich der Kinderbetreuung, im Bildungswesen oder in Bezug auf den öffentlichen Nahverkehr weisen zum Teil absurde Lücken auf. Gering- und Normalverdienende werden ärmer. Es wird Zeit, den Spieß umzudrehen, stellt der DGB dazu fest. (Quelle: [Klartext Nr. 20](#))

Eilverfahren gegen Jobcenter mehr als verdoppelt

Ein im Rahmen einer Pressekonferenz am 10.9.2026 in Berlin vorgestelltes Gutachten zeigt einen alarmierenden Anstieg gerichtlicher Auseinandersetzungen im Sozialrecht: 2026 nehmen Widersprüche und Klagen gegen Jobcenterbescheide deutlich zu. Die Zahl gerichtlicher Eilverfahren hat sich binnen eines Jahres sogar mehr als verdoppelt. Hauptgrund für diese Entwicklung ist der hohe materielle Druck auf Menschen mit niedrigen Einkommen. Tacheles, Sanktionsfrei e.V. und der Republikanische Anwältinnen- und Anwälteverein (RAV) warnen anlässlich der laufenden Haushaltsberatungen im Bundestag daher eindringlich vor weiteren Leistungskürzungen und sozialen Einschnitten.

Bundesweit haben Betroffene in 2025 rund eine halbe Million Widersprüche gegen Jobcenter-Entscheidungen eingelegt. 2026 verschärft sich die Dynamik sogar: Von Januar bis Juli steigt die Zahl der Widersprüche gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 31 Prozent, die der Klagen um rund 19 Prozent. Beim gerichtlichen Eilrechtsschutz beträgt der Anstieg sogar 125 Prozent.

Dabei sind Betroffene mit ihrer Gegenwehr häufig ganz oder zumindest zu Teilen erfolgreich. 2025 führte so mehr als jedes vierte abgeschlossene Widerspruchs- und etwa jedes dritte Klageverfahren zu einer vollständigen oder teilweisen Korrektur der angegriffenen Entscheidung. Bei rund der Hälfte der erfolgreichen Widersprüche waren Fehler oder Versäumnisse der Verwaltung ausschlaggebend für die Korrektur.

Die an der Pressekonferenz beteiligten Organisationen warnen, dass die jüngsten Verschärfungen durch die neue Grundsicherung die Probleme der Betroffenen und ihren Bedarf an Beratung und Rechtsschutz im zweiten Halbjahr 2026 weiter erhöhen könnten. *„Wir erleben, wie immer mehr Menschen um existenzsichernde Leistungen kämpfen müssen. Und wir sehen: Effektiver Rechtsschutz braucht mehr als soziale Rechte auf dem Papier und die formale Möglichkeit, Widerspruch einzulegen oder ein Gericht anzurufen. Es braucht eine Infrastruktur, die Menschen dabei unterstützt, ihre Rechte tatsächlich wahrzunehmen und durchzusetzen,“* erklärt dazu Harald Thomé vom Wuppertaler Verein Tacheles e.V.

Wie existenziell fehlerhafte Entscheidungen für Betroffene sein können, unterstreicht Helena Steinhaus von Sanktionsfrei e.V.: *„Es ist im Sanktionsfrei-Support mittlerweile an der Tagesordnung, dass wir durch Ausgleichszahlungen Menschen vor Obdachlosigkeit bewahren. Wir sind erschüttert, wie hart Jobcenter inzwischen entscheiden, offenbar ohne Rücksicht auf Verluste. Den Betroffenen und ihren Kindern kann mit einem Bescheid der Boden unter den Füßen weggerissen werden.“*

Auch an der Schnittstelle zum Mietrecht drohen dramatische Folgen, warnt Benjamin Raabe, Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein: *„Für Mieter*innen wächst der Druck von zwei Seiten: Leistungskürzungen und geplante Einschnitte beim Wohngeld verschärfen die materielle Lage, während eine Schonfristzahlung weiterhin nicht sicher vor Wohnungsverlust schützt. Gleichzeitig wird über eine Schwächung des mietrechtlichen Schutzes diskutiert: Insbesondere Stimmen aus der Immobilienwirtschaft fordern weniger Mietpreisbremse und höhere Bestandsmieten.“*

Die o. g. Organisationen appellieren vor diesem Hintergrund an die Abgeordneten des Deutschen Bundestags, auf eine auskömmliche Höhe von Leistungen zu achten und von weiteren Einschnitten zulasten von Menschen mit niedrigen Einkommen abzusehen. Zugleich müsse ein tatsächlich zugänglicher Rechtsschutz sichergestellt werden. Wer Leistungsansprüche begrenze oder Zugangsvoraussetzungen verschärfe, müsse gewährleisten, dass Betroffene Entscheidungen verstehen, überprüfen und ihre Rechte wirksam durchsetzen können. Dazu brauche es unbedingt auch eine verlässlich finanzierte, unabhängige Sozialrechtsberatung.

Dieses A-Info wurde gefördert von der

**Hans Böckler
Stiftung** 

IMPRESSUM

V.i.S.d.P.: Hartwig Erb (Förderverein gewerkschaftliche Arbeitslosenarbeit, Alte Jakobstraße 149, 10969 Berlin)

Text und Fotos: Rainer Timmermann; Logos: KOS

Layout, Druck & Verarbeitung:

2D DREWES DRUCK OHG • Triftenstraße 52 • 32791 Lage



Gemeinsam für eine solidarische Gesellschaft
seit 40 Jahren
www.erwerbslos.de
Förderverein gewerkschaftliche Arbeitslosenarbeit e.V.



AufRecht bestehen

„Handreichung zur „Neuen Grundsicherung“ erschienen: Informationen und Tipps für Erwerbslose und Unterstützer*innen!

Die Änderungen des Zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II) durch das 13. SGB II-Änderungsgesetz, das größtenteils zum 01.07.2026 in Kraft getreten ist, bedeuten erhebliche Verschärfungen für Leistungsberechtigte. Das Gesetz wurde, befeuert durch nicht wenige Politiker*innen, durch eine mediale Kampagne vorbereitet, in der Leistungsbezug als vermeintliches individuelles Fehlverhalten von erwerbslosen Menschen gedeutet wurde. Die Gesetzesreform der Bundesregierung baut auf diese Kampagne auf. Der Druck auf Erwerbslose und Menschen mit Niedrigeinkommen, die das mit Leistungen der „Neuen Grundsicherung“ aufstocken, wird so weiter erhöht. Der Zugang zu Leistungen wird beschränkt. Sanktionen und Kontrollinstrumente werden verschärft. Das Gesetz wurde allerdings von den Koalitionspartnern mit unterschiedlichen Zielsetzungen geschrieben, und das merkt man auch. Viele gesetzliche Formulierungen sind unklar. Wie sie auszulegen und im echten Leben anzuwenden sind, ist schwer vorhersehbar. In vielen Streitfällen werden wir nur durch eine sozialgerichtliche Überprüfung Rechtssicherheit gewinnen können.

Das Bündnis „AufRecht bestehen“ hat deshalb eine Handreichung für Betroffene erarbeitet, die auch Muster-Widersprüche umfasst. Mit dieser Arbeitshilfe

wollen wir Betroffene und Interessierte sowohl über die Veränderungen im Bezug von SGB II-Leistungen als über ihre Rechte informieren und den Betroffenen Mut machen, für ihre Rechte einzustehen und diese wahrzunehmen. Wir rufen auch zum politischen Protest gegen die Verschärfungen auf, z. B. bei den DGB-Kundgebungen gegen Sozialabbau am 26.9.2026 in vielen Städten (s. <https://www.dgb.de/mitmachen/kampagnen/aktionstag-sozialstaat/>).

Die Handreichung samt der Muster-Widersprüche haben wir auf unserer Homepage www.erwerbslos.de zum Download für alle Interessierten veröffentlicht!

Das Bündnis „AufRecht bestehen“ wird getragen von: Arbeitslosen-selbsthilfe Oldenburg (ALSO), „ARBEITSLOS - NICHT WEHRLOS“ Wolfsburg (ANW), BASTA!, Bundesarbeitsgemeinschaft Prekäre Lebenslagen (BAG-PLESA), Bundes-Erwerbslosen-Ausschuss Gewerkschaft ver.di, Duisburger Initiative „AufRecht bestehen!“, Gewerkschaftliche Arbeitslosen- und Sozialhilfegruppe im DGB-KV Bonn/Rhein-Sieg, Gruppe Gnadenlos Gerecht Hannover, Frankfurter Arbeitslosenzentrum e.V. (FALZ), Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen (KOS), Tacheles e.V. Wuppertal, Widerspruch e.V. Bielefeld, die Selbstvertretung wohnungsloser Menschen e.V. und anderen örtlichen Bündnissen und Initiativen.

Erleichterte Förderung von Langzeitleistungsberechtigten

Die Bundesregierung hat vor kurzem die Zugangsvoraussetzungen zur Förderung der Beschäftigung von Langzeitleistungsberechtigten in § 16e des SGB II erleichtert. Mussten Betroffene, für deren Beschäftigung Arbeitgeber einen Zuschuss bekommen wollen, bis zum 30.6.26 noch langzeitarbeitslos sein, so gilt als neues Merkmal nun der Langzeitbezug von Leistungen. Gefördert werden können jetzt Arbeitgeber, die ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis mit Betroffenen abschließen, wenn die betroffene Person

➔ erstens innerhalb der letzten 24 Monate für insgesamt mindestens 21 Monate Leistungen der „Neuen Grundsicherung“ (bis vor kurzem Bürgergeld genannt) zur Sicherung des Lebensunterhalts erhalten hat und

➔ zweitens innerhalb der letzten 24 Monate nicht oder nur kurzzeitig sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigt oder selbständig tätig war.

Zudem muss es sich um ein Arbeitsverhältnis für die Dauer von mindestens zwei Jahren handeln. Die Förderung beträgt im ersten Jahr des Arbeitsverhältnisses 75 Prozent des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts. Im zweiten Jahr des Arbeitsverhältnisses verringert sich der Zuschuss auf 50 Prozent des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts. Die solcherart geförderten Beschäftigten sollen zudem künftig in die Arbeitslosenversicherung einbezogen werden und damit Ansprüche auf Arbeitslosengeld erwerben.

Schwerbehinderte von Arbeitslosigkeit besonders stark betroffen

Schwerbehinderte Menschen sind von Arbeitslosigkeit besonders stark betroffen. Jede achte arbeitsuchende Person mit einer Schwerbehinderung ist im Jahresdurchschnitt 2025 arbeitslos gemeldet gewesen. Ihre Arbeitslosenquote hat 2025 im Schnitt bei 12% gelegen und ist damit doppelt so hoch gewesen wie der Durchschnitt der Arbeitslosigkeit in Deutschland. Und auch im Jahr 2026 steigt die Arbeitslosigkeit für schwerbehinderte Menschen weiter an, und dies schneller als bei anderen Bevölkerungsgruppen.

Darauf macht der Newsletter „arbeitsmarkttaktuell“ der DGB-Abteilung Arbeitsmarkt- und Migrationspolitik des DGB aufmerksam, der im September 2026 erschienen ist. Dem Newsletter ist ferner zu entnehmen, dass betroffenen Schwerbehinderten der Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt schwerfällt. Obwohl sie oft besser qualifiziert sind als Arbeitslose ohne körperliche Einschränkungen, finden die Betroffenen keinen neuen Arbeitsplatz. Viele Unternehmen erfüllen auch nicht ihre gesetzlich vorgegebenen Beschäftigungspflichten, die für Unternehmen mit mindestens zwanzig Arbeitnehmer*innen gelten. Dies liegt nach Einschätzung des DGB oft an zu wenig

behindertenfreundlich gestalteten Arbeitsplätzen sowie an Vorurteilen der Arbeitgeber gegenüber Arbeitsuchenden mit Schwerbehinderung.

Was den Betroffenen hilft, sind dagegen höhere Beiträge für Unternehmen, wenn die gesetzlichen Vorgaben zur Beschäftigung von Schwerbehinderten nicht erfüllt werden. Eine Anhebung der dann fälligen Ausgleichsabgabe im Jahr 2024 hat denn auch in diesem Jahr sofort zu einem messbaren Zuwachs bei der Beschäftigung von Schwerbehinderten geführt.

Vor diesem Hintergrund fordert der DGB u.a. Verbesserungen beim Kündigungsschutz bei großen und mittelgroßen Unternehmen. Denn bisher würden Arbeitgeber die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere zur Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung im Betrieb oft genug durch Aufhebungsverträge o. ä. auf „freiwilliger Basis“ umgehen. Zudem solle das betriebliche Eingliederungsmanagement für Menschen, die länger krank waren, verbessert werden. Barrierefreie Arbeitsplätze müssten außerdem überall eine Selbstverständlichkeit werden, so der DGB.

Sozialstaatsreform: AWO schlägt Modell ohne Kürzungen vor

Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) hat ein Modell entwickelt, das die von einer Kommission der Bundesregierung vorgeschlagene Zusammenlegung von Sozialleistungen für erwerbsfähige Personen ohne Kürzungen für Betroffene umsetzen will. Danach sollen Grundsicherungsgeld, Wohngeld und Kinderzuschlag in Zukunft in einer gemeinsamen Leistung zusammengeführt werden, die auch die Anrechnung von vorhandenem Einkommen vereinheitlicht. Die Einkommensanrechnung wird aber im AWO-Modell entgegen den Vorschlägen der Regierungskommission für niemanden verschärft. Vielmehr sollen ein „Erwerbsbooster“ und ein spezieller Freibetrag für Alleinerziehende gezielte Anreize zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung setzen.

➔ Konkret soll der „Erwerbsbooster“ im AWO-Modell die Höhe der Grundsicherung um 100 Euro je Person im Haushalt erhöhen, die ein Erwerbseinkommen oberhalb der Minijob-Grenze von aktuell 603 Euro (2026) erzielt.

➔ Erwerbstätige Alleinerziehende bekommen danach einen Freibetrag in Höhe des Kindergeldes (zurzeit 259 Euro).

➔ Die Anrechnung von Einkommen oberhalb dieser Freigrenzen wird gegenüber der jetzigen Regelung in der „Neuen Grundsicherung“ abgeflacht.

➔ Die Freigrenzen für Vermögen sollen auf die Höhe der im Wohngeld geltenden Freibeträge angehoben und auf Sanktionen soll ganz verzichtet werden.

Gemäß einer Studie des von der AWO beauftragten arbeitgebernahen ifo-Instituts würde die Umsetzung dieses Modells die Zahl der armutsgefährdeten Personen in der Bundesrepublik um 0,9 Prozentpunkte absenken. Untere Einkommensschichten könnten ihr verfügbares Einkommen deutlich erhöhen, im Schnitt um bis zu 515 Euro im Jahr. Zudem könne laut der Studie eine solche Reform rechnerisch dazu führen, dass 322.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit überwinden. Arbeitslosigkeit erscheint dabei nach dieser Logik offenbar vor allem als Motivationsproblem. Woher eigentlich die zur Überwindung von Arbeitslosigkeit notwendigen Arbeitsplätze und die Betreuung für die Kinder der Alleinerziehenden in deren Arbeitszeit kommen sollen, wird nicht diskutiert.

Die Reaktion der Bundesregierung auf die Vorschläge der AWO soll allerdings dem Vernehmen nach verhalten ausgefallen sein. Die Regierung plant bald eigene Vorschläge zur Zusammenlegung der oben genannten Sozialleistungen zu machen, die aber bisher nicht bekannt sind.

WWW.ERWERBSLOS.DE

SCHAUEN SIE SICH DIESE HOMEPAGE AN, BEVOR SIE INS JOBCENTER GEHEN!